



Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Wir beziehen folgende Leistungen:

Arbeitslosengeld II nach SGB II
BG-Nr. _____
→ Antragsabgabe beim Jobcenter

Grundsicherung nach SGB XII

Wohngeld

Kinderzuschlag (Bescheid lege ich bei)

} Antragsabgabe beim Landratsamt

Name / Vorname der Mutter: _____

Geburtsdatum: _____

Name / Vorname des Vaters: _____

Geburtsdatum: _____

Adresse: _____

Tel.Nr.: _____

Bankverbindung:

IBAN: _____

BIC: _____

Kontoinhaber: _____

Bank: _____

Persönliche Daten zur/zum Leistungsberechtigten (Kind)

Name: _____ Vorname: _____ ggf. Kundennummer: _____

Geburtsdatum/-ort: _____ staatsangeh.: _____

Die/Der Leistungsberechtigte besucht eine allgemein-/berufsbildende Schule, Klasse
 eine Kindertageseinrichtung

Name der Schule/Einrichtung: _____

Anschrift der Schule/Einrichtung: _____

Es werden folgende Leistungen für Bildung und Teilhabe beantragt:

für eintägige Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung
(Bitte Bestätigung über Art und Höhe der Kosten beifügen)

für mehrtägige Klassenfahrten/Ausflüge

(Bitte eine Bestätigung der Schule bzw. der Kindertageseinrichtung über Art, Dauer und Kosten der Fahrten vorlegen)

für pers. Schulbedarf

für eine ergänzende angemessene Lernförderung

(Reichen Sie bitte die von der Schule ausgefüllte Anlage „Lernförderbedarf“ ein)

für gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule

(Bitte Bestätigung vorlegen)

zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (z. B. Aktivitäten in Vereinen, Musikunterricht, Freizeiten)
(Bitte Bestätigung vorlegen)

Ich versichere, dass die Angaben zutreffend sind.

Die umseitigen Hinweise zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort/Datum

Unterschrift des gesetzlichen Antragsteller/-in
Vertreter des/der Leistungsberechtigten

Wichtige Hinweise zum Datenschutz

Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 bis 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket erhoben.

Wir weisen daraufhin, dass Maßnahmen vor Beginn beantragt werden müssen, da bereits bezahlte Gelder nicht erstattet werden können.

Hinweise zum Ausfüllen des Antrags auf Leistungen für Bildung und Teilhabe:

Leistungen können für Schüler bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beantragt werden, wenn diese eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten. Gleiches gilt für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen. Unter dem Begriff „Kindertageseinrichtung“ sind sowohl Kindergärten als auch alle anderen Formen der Kinderbetreuung bei Tagesmüttern oder ähnlichen Einrichtungen zu verstehen.

Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben können nur für Kinder und Jugendliche erbracht werden, die noch nicht volljährig (unter 18 Jahre) sind.

Bitte geben Sie an, für welche Person die Leistungen beantragt werden. Mit dem Antrag können mehrere Leistungen beansprucht werden. Für jede Person ist ein eigener Antrag zu stellen.

Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung

Mit der Bewilligung werden die Kosten für alle eintägigen Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung bis zum Ende des Bewilligungszeitraums übernommen.

Klassenfahrten

Berücksichtigungsfähig sind sowohl Kosten für mehrtägige Fahrten der Schule im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen als auch entsprechende Fahrten von Kindertageseinrichtungen.

Ergänzende angemessene Lernförderung

Bitte fügen Sie dem Antrag den vom Klassen-/Fachlehrer ausgefüllten Vordruck „Lernförderung“ bei. Ein Bedarf kann nur berücksichtigt werden, wenn eine notwendige Lernförderung nicht bereits im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe über das Jugendamt aufgrund besonderer Fallgestaltungen (z. B. gesundheitliche Gründe) erfolgt.

Gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule

Bitte bestätigen Sie durch Ankreuzen, dass die Schüler / der Schüler regelmäßig am gemeinschaftlichen Mittagessen teilnimmt.

Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Als Nachweis kann eine Zahlungsaufforderung, ein Mitgliedschaftsvertrag oder eine schriftliche Bestätigung des Anbieters/Vereins über die Kosten dienen.

Datenschutzrechtliche Hinweise nach Art. 13 DSGVO finden Sie unter <https://www.landratsamt-dachau.de/dsgvo/sozialverwaltung>